



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 18.03.2009
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:20 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Verbesserung und Erneuerung der Kanalisation;
Grundlagenermittlung für die Erhebung eines Verbesserungsbeitrages
Vorstellung durch das Satzungsbüro Müller, Herrn Hammer
weiterer Referent: Herr Trabel, VGem
- 2 Erweiterung des Telekommunikationsnetzes von Uettingen nach Helmstadt durch
die Dt. Telekom;
hier: Zustimmung der Gemeinde Uettingen als Träger der Wegebaulast nach TKG
- 3 Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühr der Gemeinde Uettingen für das Haushaltsjahr 2009
- 4 Kalkulation der Abwassergebühren der Gemeinde Uettingen für das Haushaltsjahr 2009
- 5 Antrag der Freiw. Feuerwehr Uettingen:
Überlassung eines Raumes in der Alten Schule für Übungszwecke
- 6 Abbruch der ehem. Gefrieranlage im Rathaushof;
Gestaltung der Fläche
- 7 Entgeltanpassung für Betriebsleitung und Betriebsausführung nach der Körperschaftswaldverordnung
- 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

- 8.1 Antrag Rathaus-Apotheke: Anbringen eines Verkehrsspiegels
- 8.2 Rauchen im Schulbereich
- 8.3 Bauhof Wertheimer Straße - Anbringung von Dämmung
- 8.4 Antrag Krabbelgruppe - Bereitstellung eines Raumes
- 8.5 Einladung Fränkischer Landgasthof - Firmenjubiläum
- 8.6 Einladung Weimer Norbert

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Meckelein, Karl

Gemeinderäte

Bischoff, Matthias

Endres, Frank

Endres, Heribert

Förster, Rüdiger

Heunisch, Turid

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jens

Rippel, Wilhelm ab 19.35 Uhr anwesend

Schätzlein, Gudrun

Schätzlein, Ulrich

Weimer, Norbert ab 19.35 Uhr anwesend

Schriftführer

Schmidt, Helga

Gäste/Referenten

Hammer, Christoph Dipl. Kfm.
(Satzungsbüro Müller, Veitshöchheim)
Trabel, Willi (VGem Helmstadt)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Fleischmann, Klaus beruflich verhindert

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 4. März 2009 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

**TOP 1 Verbesserung und Erneuerung der Kanalisation;
Grundlagenermittlung für die Erhebung eines Verbesserungsbeitrages
Vorstellung durch das Satzungsbüro Müller, Herrn Hammer
weiterer Referent: Herr Trabel, VGem**

Sachverhalt:

Im Jahre 2002 wurde durch die Firma Roos mittels TV-Befahrung der Zustand der Kanalisation festgestellt. Das Ing.-Büro BRS hat die Ergebnisse der Untersuchung ausgewertet und eine Schadensklassifizierung aufgestellt. Dieses Ergebnis wurde der Gemeinde Uettingen in einer Besprechung am 23.01.2007 erstmals vorgestellt.

In einer weiteren Besprechung am 07.04.2008 wurde das weitere Vorgehen erläutert.

Auf Grund der Schadensklassifizierung ist klar, dass umgehender Handlungsbedarf besteht. Etwa zwei Drittel der Kanäle sind auf Grund der mangelhaften Bausubstanz bzw. der zu geringen Hydraulik sofort bzw. kurzfristig auszuwechseln.

BRS schlägt vor, die Baumaßnahme in mehreren Bauabschnitten (hier 4) über eine Bauzeit von 5 – 10 Jahren auszuführen, da die ermittelten Gesamtkosten sich auf ca. 3 Millionen € brutto belaufen und kurzfristig durch die Gemeinde nicht bereitgestellt werden könnten.

Zur Finanzierung der Maßnahme müssten Verbesserungsbeiträge erhoben werden. Eine Gebührenfinanzierung scheidet aus mehreren Gründen aus. Zum einen müssten die Baukosten über einen extrem langen Zeitraum vorfinanziert werden und belasteten den Haushalt über Gebühr. Zum anderen würde eine solche Finanzierung zu Ungerechtigkeiten führen, da Eigentümer von unbebauten Bauplätzen zunächst nicht an der Finanzierung beteiligt würden, die Erneuerung der Kanäle aber auch diesen Bauplätzen zu Gute käme.

Für die Berechnung der Beiträge sind einige Erhebungen vorab durchzuführen. In der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Uettingen wird der Beitrag nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.

Da der Beitragsmaßstab einer Verbesserungsbeitragssatzung der gleiche sein muss, wie der in der „Stammsatzung“ BGS-EWS, muss auch hier der Beitrag nach der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet werden.

Hierzu ist es notwendig, zunächst die Geschossflächen aller beitragspflichtiger Gebäude zu erfassen. Da bislang keine ausreichenden Datenbestände hierüber vorhanden sind, ist eine Neuerfassung unumgänglich.

Auf Grund der personellen und zeitlichen Auslastung kann diese Erfassung zurzeit nicht von Mitarbeitern der VGem durchgeführt werden. Hierzu muss sich der Gemeinderat eines externen Büros bedienen, wie dies in der Vergangenheit bereits alle anderen Mitgliedsgemeinden auch getan haben.

Das Satzungsbüro Müller, Inh. Herr Hammer, aus Veitshöchheim hat hierfür ein Angebot unterbreitet, welches der Vorlage beigelegt ist.

Das Angebot wurde, ausgehend von ca. 700 zu betrachtenden Grundstücken erstellt. Danach würden sich die Kosten für die Verbesserungsmaßnahme Kanalisation auf ca. 56.000 € netto belaufen, sofern die Berechnung der Geschossfläche bei ausgebauten Dachgeschossen pauschaliert auf 2/3 der Gebäudegrundrissfläche festgelegt würde.

Soll auch für die Wasserversorgung eine neue Globalberechnung erarbeitet werden, so kämen noch einmal 7.643,00 € netto hinzu.

Sollte die Alternative gewählt werden, wonach Dachgeschosse nur herangezogen werden, soweit sie ausgebaut sind, würde sich das Angebot auf rund 91.000 € netto belaufen. Diese deutliche Erhöhung begründet sich aus der wesentlich erschwerten Aufnahme der Geschossflächen in Dachgeschossen.

Die Berechnung von 2/3 des Grundrisses ist zwar nach der Rechtsprechung zulässig, wäre aber eine Abweichung der Mustersatzung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern. Auch würde dies eine Abkehr von den in den bisherigen Satzungen der Gemeinde Uettingen gewählten Maßstäben bedeuten. Allerdings bedeutet eine solche Berechnungsmethode eine Vereinfachung gegenüber der bisherigen, da nicht exakt der Ausbau vermessen werden muss, sondern pauschalierend eine Teilfläche der Grundrissfläche angesetzt werden kann.

Auch wenn der Maßstab erst in der noch zu beschließenden Satzung festgelegt wird, sollte sich der Gemeinderat bereits jetzt entscheiden, welche Alternative hinsichtlich der ausgebauten Dachgeschosse er wählen wird. Dies hilft zum einen dem Satzungsbüro bei der Festlegung der personellen Ressourcen, zum anderen dient es der Haushaltsplanung.

Herr Hammer stellte sein Satzungsbüro vor und erläuterte die gesetzlichen Grundlagen, Satzungen und Vorgehensweise einer solchen Maßnahme, auch ging er auf die verschiedenen Abrechnungsmöglichkeiten ein und beantwortete die Fragen des Gemeinderates. Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, die Erfassung der beitragsrechtlichen Grundlagen durch ein Satzungsbüro ausführen zu lassen. Die Vergabe erfolgt im nicht öffentlichen Teil.

Als Geschossfläche für ausgebauten Dachgeschosse werden 2/3 der Gebäudegrundrissfläche berechnet. In den noch zu erlassenden Satzungen wird dies entsprechend festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0

**TOP 2 Erweiterung des Telekommunikationsnetzes von Uettingen nach Helmstadt durch die Dt. Telekom;
hier: Zustimmung der Gemeinde Uettingen als Träger der Wegebaulast nach TKG**

Sachverhalt:

Die Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Würzburg, hat der Gemeinde Uettingen mit Schreiben vom 09.03.2009 mitgeteilt, dass eine neue, öffentlichen Zwecken dienende Telekommunikationsleitung von Uettingen nach Helmstadt verlegt werden soll. Die Leitung soll in öffentliche Wegegrundstücke, d.h. auch in gemeindliche Wege, verlegt werden; hierzu hat die Telekom die Gemeinde Uettingen um die Zustimmung als Träger der Wegebaulast gem. Telekommunikationsgesetz (TKG) gebeten. § 68 Abs. 1 TKG begründet die Befugnis, „...Verkehrswege für die öffentlichen Zwecken dienenden Telekommunikationslinien unentgeltlich zu benutzen ...“. Dies bedarf gem. § 68 Abs. 3 TKG jedoch der schriftlichen Zustimmung der Träger der Wegebaulast, d.h. der Gemeinde Uettingen für deren gemeindliche Wege. Im Zuge dieser Stellungnahme können ggf. erforderliche Bedingungen bzw. Auflagen formuliert werden.

Bei der geplanten Leitung handelt es sich um die Leitung, die im Jahr 2007 auf damalige Veranlassung der Fa. Wolf, Helmstadt, von Uettingen nach Helmstadt verlegt werden sollte. Dies kam jedoch damals nicht zur Ausführung; zur Verbesserung der Versorgungssituation des Marktes Helmstadt soll dieses Projekt nun erneut in Angriff genommen werden. Die Trassenführung ist im Vergleich zur damaligen Planung auf der Uettinger Seite unverändert, lediglich auf Helmstadter Seite wurde eine andere Trassenführung gewählt.

Gesichtspunkte, die aus Sicht der Gemeinde Uettingen Bedingungen bzw. Auflagen erfordern würden, sind nicht erkennbar.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat Uettingen beschließt, im Rahmen der Zustimmung als Träger der Wegebaulast keine Bedingungen bzw. Auflagen vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0

Sachverhalt:

Der Unterabschnitt 8151 (Wasserversorgung) schloss im Haushaltsjahr 2008 mit einem Überschuss in Höhe von 6.509,66 €. Dieser Betrag wurde in voller Höhe der Sonderrücklage - Wasserversorgung- zugeführt. Die Sonderrücklage weist zum Stand 01.01.2009 einen negativen Bestand in Höhe von 25.012,48 € aus.

Nach Gegenüberstellung der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2009 ergibt sich aus der Kalkulation eine voraussichtliche Kostenunterdeckung in Höhe von 24.964,00 €. Die voraussichtliche Kostenunterdeckung hat folgende Hauptursachen:

- **HHST 0.8151.5152 Unterhalt der Wasserversorgungsanlage**

Die Kosten für die Unterhaltung der Wasserversorgungsanlage – in erster Linie die Beseitigung von Wasserrohrbrüchen – sind in den letzten Jahren rasant angestiegen. Im Durchschnitt der letzten 3 Haushaltsjahre wurden hierfür jährlich 14.022,17 € aufgewendet. Diese Tendenz hat sich im laufendem Haushaltsjahr 2009 bereits fortgesetzt (Ausgaben bis 20.02.2009 = 3.175,98 €).

- **HHST 0.8151.5200 Verwaltungs- und Zweckausstattung**

Hierunter fallen die Beschaffungskosten für Wasserzähler. Neben der turnusgemäßen Auswechslung der Hauswasserzähler (Eichgültigkeit = 6 Jahre) werden die Wasserzähler der Gartenanlage in diesem Jahr ersetzt. Die Eichgültigkeit dieser Wasserzähler ist seit rund 2 Jahrzehnten abgelaufen. Die Messgenauigkeit dieser Wasserzähler hat in der Vergangenheit zu mehreren Beanstandungen seitens der Gebührenschuldner geführt. Des Weiteren liegt seitens der Gemeinde Uettingen ein Verstoß gegen das Eichgesetz vor. Die Gartenwasserzähler werden deshalb alle ausgetauscht.

- **HHST 0.8151.6351 Fremdwasserbezug**

Der Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain hat seinen Wasserabgabepreis zum 01.01.2009 von 0,82 €/m³ (netto) um 0,15 €/m³ auf 0,97 €/m³ (netto) angehoben. Bei einer angenommenen Wasserbezugsmenge von 89.000 m³ belastet dieser Preisanstieg die Kalkulation um ca. 13.350 €.

- **abgerechnete Wassermenge**

Die abgelaufenem Geschäftsjahr 2008 ist der Wasserverkauf von 77.535 m³ (Durchschnitt der letzten 3 Jahre) auf 73.731 m³ zurückgegangen. Bei einer im laufendem Abrechnungsjahr zugrunde gelegter Wassermenge von 74.000 m³ bedeutet dies Mindereinnahmen von ca. 7.777 €.

- **Wasserverluste**

Die Differenz zwischen Wasserbezug und abgerechneter Wassermenge betrug im abgelaufenen Veranlagungsjahr 2008 insgesamt 15.065 m³ Trinkwasser. Diese Wassermenge setzt sich aus dem Bedarf für Feuerlöschzwecke, Leitungsspülungen und in erster Linie aus Wasserverlusten wegen Rohrbrüchen zusammen. Im abgelaufenen Veranlagungsjahr wurden hierfür 12.353,30 € aufgewendet. Dieser Betrag wird sich aufgrund des angehobenen Wasserbezugspreises und den anhaltenden Wasserrohrbrüchen im Haushaltsjahr 2009 deutlich erhöhen.

Aus der Kalkulation errechnet sich eine Gebührenerhöhung um rechnerisch 0,33 €/m³ (netto).

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, die Wasserverbrauchsgebühr in Höhe von derzeit 2,20 €/m³ (netto) zum 01.07.2009 auf 2,50 €/m³ (netto) anzuheben.

Des Weiteren sollten umgehend grundlegende Sanierungsmaßnahmen des Leitungsnetzes eingeleitet werden, ansonsten ist zu befürchten, dass ein weiterer Anstieg der Wasserverbrauchsgebühr notwendig wird.

Der Gemeinderat nahm die Berechnung der Wasserverbrauchsgebühr zur Kenntnis, diese lag als Anlage der Sitzungsladung bei.

Gemeinderat Bischoff Matthias ist der Meinung, dass ein weiterer Anstieg der Wasserverbrauchsgebühr nicht sinnvoll und realistisch erscheint, da der Bezugspreis des Wassers 0,97 €/m³ beträgt.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat Uettingen beschließt, die Wasserverbrauchsgebühr in Höhe von derzeit 2,20 €/m³ (netto) zum 01.07.2009 auf 2,50 €/m³ (netto) anzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11

Nein: 1

Gemeinderat Bischoff Matthias sprach sich gegen die Erhöhung der Wasserverbrauchsgebühr aus.

TOP 4 Kalkulation der Abwassergebühren der Gemeinde Uettingen für das Haushaltsjahr 2009

Sachverhalt:

Der Unterabschnitt 7000 -Abwasserbeseitigung- schloss im Haushaltsjahr 2008 mit einem Überschuss in Höhe von insgesamt 7.596,80 €. Der Bereich Schmutzwasser erzielte einen Überschuss in Höhe von 5.408,31 € und im Bereich -Niederschlagswasser errechnete sich ebenfalls ein Überschuss in Höhe von 2.188,49 €.

Nach Zuführung der Überschüsse weist die Sonderrücklage -Schmutzwasser- zum Stand 01.01.2009 einen positiven Bestand in Höhe von 14.594,74 € aus und die Sonderrücklage -Niederschlagswasser- weist zum Stand 01.01.2009 ebenfalls einen positiven Bestand in Höhe von 6.054,97 € aus.

• Schmutzwassergebühr

Nach Gegenüberstellung der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Kostenblocks -Schmutzwasser- zeichnet sich im Haushaltsjahr 2009 eine voraussichtliche Kostenunterdeckung in Höhe von 14.544,36 € ab. Diese voraussichtliche Kostenunterdeckung ist durch den Anstieg der Betriebskostenumlage des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Roßbrunn-Uettingen begründet. Das voraussichtliche Defizit kann in diesem Jahr noch durch die vorhandene positive Sonderrücklage ausgeglichen werden.

• Niederschlagswassergebühr

Nach Gegenüberstellung der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Kostenblocks -Niederschlagswasser- zeichnet sich im Haushaltsjahr 2009 eine voraussichtliche Kostenüberdeckung in Höhe von 3.138,52 € ab. Der Kostenblock -Niederschlagswasser- erzielt somit volle Kostendeckung.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat Uettingen beschließt, die Schmutzwassergebühr in der derzeitigen Höhe von 2,45 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,40 €/m² für den Zeitraum 01.07.2009 – 30.06.2010 zu belassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein: 0

TOP 5	Antrag der Freiw. Feuerwehr Uettingen: Überlassung eines Raumes in der Alten Schule für Übungszwecke
--------------	---

Sachverhalt:

Die Freiw. Feuerwehr Uettingen - Abteilung Atemschutz - hatte bisher einen Raum für Übungszwecke im Wohnhaus Wertheimer Straße (Bauhof). Da das obere Stockwerk abgerissen wird benötigt die Feuerwehr einen anderen Übungsraum für die Atemschutzträger. Angedacht ist der große Raum in der Alten Schule.

Beschlussfassung:

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat:
Der große Raum sollte wenn möglich frei gehalten werden. Mit ein Grund ist die Verdunkelung des Raumes, dies wäre von der Gebäudeansicht nicht vorteilhaft.
Der Raum über dem Stall bzw. im Erdgeschoss die ehemaligen WC-Räume könnten für Übungszwecke genutzt werden.
Der vorübergehenden Nutzung einer dieser Räume stünde nichts entgegen.
Bürgermeister Meckelein wird beauftragt, nochmals die Sachlage mit Freiw. Feuerwehr zu besprechen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0

TOP 6	Abbruch der ehem. Gefrieranlage im Rathaushof; Gestaltung der Fläche
--------------	---

Sachverhalt:

Der Abbruch des Gebäudes ist bereits beschlossen.
Es stehen noch folgende Beschlüsse aus:
- Abbruch des Gebäudes in Eigenregie oder Vergabe der Abbrucharbeiten.
- Gestaltung der Fläche

Beschlussfassung:

Die Abbrucharbeiten werden vergeben. Gemeinderat Ulrich Schätzlein erklärte sich bereit, bei der Ausschreibung der Abbrucharbeiten mitzuwirken.

Die Fläche sollte so gestaltet werden, dass weitere Parkplätze entstehen. Der Pausehof wird durch eine Mauer sowie durch eine Anpflanzung abgegrenzt. Der Lüftungsschacht des Müsikkellers muss verlegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0

TOP 7	Entgeltanpassung für Betriebsleitung und Betriebsausführung nach der Körperschaftswaldverordnung
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.03.2009 legte das Amt für Landwirtschaft und Forster Würzburg die Anhebung der Entgelte für die vereinbarte Betriebsleitung und Betriebsausführung zum 01.07.2009 vor.

Das Entgelt berechnet sich wie folgt:

Flächenentgelt	1.461,24 € (369 ha x 3,96 €)
Hiebsatz:	6.457,97 € (1.630,8 fm x 3,96 €)
Gesamtentgelt:	7.919,00 € (abgerundet auf ganze €)
Zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer	1.504,61 €
Gesamtbetrag	9.423,61 €

Bisheriger Betrag: 7.799,00 €

Steigerung: 1.624,61 € / 21 %

Erläuterungen:

Flächenentgelt: Holzbodenfläche der Gemeinde = 369,2 ha, abzüglich 0,2 ha die als Wiederaufforstungsflächen im Forstwirtschaftsplan vorgesehen sind.

Hiebsatz: Im Forstwirtschaftsplan ist als jährlicher Hiebsatz 2.000 fm festgelegt, abzüglich 1 fm je Holzbodenfläche (369 fm von der Berechnung ausgenommen).

Bis zum Jahr 2016 werden die Entgeltsätze bis auf ein Niveau von 60 % der dem Staat entstehenden Personalkosten angehoben.

Neu im Vertragsentwurf ist enthalten eine Entgeltanpassungsklausel, um Änderungskündigungen seitens der Forstverwaltung entbehrlich zu machen.

Wie schon bei den bisherigen Anpassungen sollte auch dieser zugestimmt werden, da eine andere Option wie etwa Ausstieg aus der staatlichen Betriebsleitung mangels Alternative nicht in Frage kommt.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt dem Neuabschluss des Vertrages zur Betriebsleitungs- und Betriebsausführung mit dem Amt für Landwirtschaft und Forsten Würzburg zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0

TOP 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 8.1 Antrag Rathaus-Apotheke: Anbringen eines Verkehrsspiegels

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 13.03.2009 (Eingang 16.03.2009) stellt die Rathaus Apotheke, Frau C. Macedo, einen Antrag auf Genehmigung zur Anbringung eines Verkehrsspiegels gegenüber den neuen Geschäftsräumen der Rathaus-Apotheke, Würzburger Straße 6.

Da die Zu- u. Abfahrt der Parkplätze direkt vor der Apotheke durch des Wohnhaus der Würzburger Str. 4 stark von der Sicht her eingeschränkt ist, möchte Frau Macedo am Gartenzaun des Schulhofes einen Verkehrsspiegel anbringen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt der Anbringung eines Verkehrsspiegels im genannten Bereich zu. Der Spiegel darf nicht am Gartenzaun der Schule angebracht werden, sondern so installiert sein, dass er die Fußgänger nicht behindert.

Der Antrag ist an das Landratsamt zur verkehrsrechtlichen Genehmigung weiter zu leiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0

TOP 8.2 Rauchen im Schulbereich

Sachverhalt:

Da in der letzten Sitzung das Problem „Rauchen im Schulbereich“ und die damit verbundenen Verunreinigungen angesprochen wurden, stellte Gemeinderat Jens Meckelein eine Variante eines Aschenbechers vor, aus dem keine Zigarettenabfälle entnommen werden können.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis, besteht aber weiterhin auf das absolute Rauchverbot innerhalb des Schulgeländes.

TOP 8.3 Bauhof Wertheimer Straße - Anbringung von Dämmung

Gemeinderat Ulrich Schätzlein wies darauf hin, dass die Fa. Ruck bei Minusgraden Dämmung an die Außenmauer des Bauhofes angebracht hat, was aus seiner Sicht bei diesen Witterungsverhältnissen nicht möglich ist.

Bürgermeister Meckelein erläuterte hierzu, dass er die Arbeiten am gleichen Tag von dem Architekturbüro Müller einstellen ließ. Auch wurden die Arbeiten dokumentiert und fotografiert.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis. Die genannten Aufzeichnungen sollten den Abnahmeprotokoll beigelegt werden (Gewährleistung).

TOP 8.4 Antrag Krabbelgruppe - Bereitstellung eines Raumes

Sachverhalt:

Die Krabbelgruppe ist z.Zt. im Keller des Martin-Luther-Hauses untergebracht. Dieser Raum ist durch Wasserschäden usw. stark beschädigt und unbewohnbar.

Die Leitung der Krabbelgruppe bittet nun die Gemeinde einen geeigneten Raum zur Verfügung zu stellen.

Beschlussfassung:

Bürgermeister Meckelein schlägt vor, im Obergeschoss des Rathauses der Krabbelgruppe vorübergehend einen Raum zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein: 0

TOP 8.5 Einladung Fränkischer Landgasthof - Firmenjubiläum

Der Fränk. Landgasthof feiert sein 25 jähriges Bestehen.

Der Gemeinderat ist eingeladen dieses Jubiläum am 29.03.2009 bei einem „Frühlingsmenü“ mitzufeiern.

Der Gemeinderat nahm die Einladung zur Kenntnis.

TOP 8.6 Einladung Weimer Norbert

Gemeinderat Weimer Norbert teilt mit, dass er am 02.05.2009 heiratet und er den Gemeinderat hierzu herzlich einladen möchte (schriftliche Einladung folgt).

Bürgermeister Meckelein bedankte sich im Namen des Gemeinderates für die Einladung.

Karl Meckelein
Vorsitzender

Helga Schmidt
Schriftführer